

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Die Restanten von Communanlagen werden andurch erinnert, ihre Reste zu Vermeidung des Executionsverfahrens bis zum 24. December d. J.

in der Stadtkasse zu berichtigen.
Frankenberg, am 17. December 1872.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmr.

Verbot.

Das Tabakrauchen im Theaterlocale wird hiermit bei 1 Thaler Strafe verboten.
Frankenberg, am 17. December 1872.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmr.

Subhastationsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 30. December 1872

das dem Grundstücksbesitzer Johann Traugott Schuster in Niederpösterwitz zugehörige Haus- und Garten-Grundstück Nr. 78 des Katasters für Frankenberg, Nr. 827 des Grund- und Hypothekenduchs für denselben Ort, welches Grundstück am 21. October 1872 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2793 Thaler

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bejagnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Frankenberg, am 23. October 1872.

Königliches Gerichtsamte.
Wiegand.

Müller.

Vertliches.

Frankenberg, 18. Decbr. Der in diesen Tagen vom Hrn. Kirchner Windisch veröffentlichte „Kurze Auszug aus den Kirchenbüchern der Parochie Frankenberg im Kirchenjahre 1872“ weist durchgängig günstigere Zahlen der sichtlich-statistischen Bewegung in diesem Jahre nach als in früheren. Darnach wurden aufgeboren zu Frankenberg 191 Paar, getraut 122 Paar. Geboren wurden in der ganzen Parochie 547 Kinder, nämlich 282 Söhne und 265 Töchter. Darunter sind 12 todgeb. Söhne, 9 todgeb. Töchter 25 uneheliche Söhne, 33 uneheliche Töchter und 8 Zwillingpaare, nämlich 3 männliche, 3 weibliche und 2 gemischte. Es starben in Summa 375 Personen, nämlich 183 männliche und 192 weibliche. Darunter sind 9 Witwer, 21 Witwen, 39 Chemannner, 45 Chefrauen, 1 Geschiedene, 3 ledige Frauenpersonen, 8 Junggesellen, 13 Jungfrauen, 10 Schüler, 9 Schülerinnen, 197 Kinder unter 6 Jahren, 21 todgeb. Kinder, 3 Selbstentleibte. Ungetauft starben 9 Kinder. Nach dem Lebensalter geordnet, vertheilen sich die 375 Gestorbenen folgendermaßen: todgeboren 21, unter 1 Jahre 156, 1—6 J. 41, 6—14 J. 19, 14—20 J. 10, 20—30 J. 18, 30—40 J. 15, 40—50 J. 10, 50—60 J. 26, 60—70 J. 28, 70—80 J. 25, 80—90 J. 4, über 90 J. 2. Kommunikanten waren 4836, darunter 247 Katechumenen und 63 Privatkommunikanten. In der Parochie Frankenberg sind demnach im vergangenen Kirchenjahre 1872: 53 Paar mehr aufgeboren, 22 Paar mehr getraut, 63 Kinder mehr geboren, 36 Personen weniger gestorben und 256 Kommunikanten mehr gewesen, als im Jahre 1871.

Frankenberg, 18. Decbr. Unsere Mittheilung, daß der Besitzer des in der Nacht vom Sonntag zum Montag in Braunsdorf eingekerkerten Gutes sein Habe nicht versichert habe, zur Versicherung von der betreffenden Gesellschaft nicht wieder angenommen worden sei, beruhte, trotzdem sie von glaubhaften Seiten und gemacht, auf Irrthum. Der Calamitose hat bei der Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft versichert und ist ihm von dieser keineswegs die Erneuerung der Versicherung verweigert worden.
Frankenberg, 19. Decbr. Heute wurde uns wieder ein Beweis der Abnormität, hinsichtlich der Triebkraft in der Natur, wie sie im diesjährigen Spätherbste so verschiedentlich sich gezeigt, gebracht; ein Straußchen reifer Preiselbeeren, auf der Striegiser Höhe 3 Tage vor Winters Anfang gepflückt!

Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz.

(Fortsetzung.)

In der hieran sich schließenden längeren Debatte ergriff zunächst Herr Bergmann das Wort als Referent der Commission, dem Herr Präsident Bähse in längerer Rede entgegenete, warum er die Motive des Antrags nur in sehr wenigen Punkten billigen könne. Er führt dabei aus: für Deutschland seien die Actiengesellschaften von außerordentlichem Werth, da viel privates Capital aus dem Auslande denselben zufließe und Niemand würde es absprechen können, daß diese Vereinigungen für die Industrie schon außerordentlich Wichtiges und Werthvolles geschaffen hätten, denn nur dadurch sei auch in vielen Industriezweigen eine Concurrenz mit England möglich geworden, welche durch große Privatmittel längst schon das leistete, was bei uns erst durch die Zusammenlegung von Capital ansehnlicher geworden sei. Wollte man aber den Mißbräuchen entgegen treten, so sei dies nur dadurch möglich, daß dem Actionair gewisse Verpflichtungen auf-

gelegt werden, die er jetzt nicht habe. Er sei der festen Ueberzeugung, daß es soliden Actienunternehmungen kein Nachtheil bringen würde, wenn er wünsche, daß die Prioritätsanleihen abgeschafft würden. Es gäbe dafür auch noch einen anderen Weg, z. B. Stammprioritäten, die Prioritätsactien, Actien der zweiten Emission etc. Die Priorität werde oft von der falschen Seite angesehen. Die Prioritätsanleihe sei eine Schuld und nicht das Stammgesellschaftscapital. Es müßte sich deshalb darum handeln, diese Schuld wegzubringen, dadurch kämen die Actiengesellschaften fast in dieselbe Lage, wie die Privatunternehmer und es bringe dies das ganze Actienwesen auf eine große Parität mit den Privatunternehmern, welche ja auch keine Schulden gegen Scheine an porteur contrahiren könnten, ohne daß es den Unternehmungen selbst nachtheilig sei. Es sei deshalb verwerflich, wenn sich Actiengesellschaften begründeten und z. B. von anderthalb Millionen eine Million in Actien und eine halbe Million in Prioritäten, d. h. Schuldscheine begäben, um den Gewinn über die Zinsen mit zu verdienen. Er müsse sich gegen eine Beschränkung des Rechtes der Regierungen, Prioritätsanleihen zu genehmigen, ganz entschieden aussprechen, denn dann würde man möglicherweise einem Protectionswesen verfallen; besser dann, die Prioritätsanleihen ganz abschaffen. Er beantrage deshalb zu beschließen:

„Die Abschaffung von Prioritätsanleihen ist eine Nothwendigkeit, damit die Concurrenzfähigkeit dem Privatunternehmern möglichst erhalten bleibe.“
Wenn die Commission unter 2 die Aufmachung einer Statistik über die Actiengesellschaften der letzten 25 Jahre beantrage, so sei dies kaum möglich auszuführen, mindestens habe diese Statistik nicht den Werth, um damit die hiermit verbundene Arbeit aufzuwiegen; es genüge zu beschließen:

„Die Statistik des Actienwesens ist seitens der Handels- und Gewerbekammer zu pflegen.“
Ebenso dürfte es dem Zwecke der Sache am entsprechenden sein, wenn anstatt des dritten Antrages beschlossen werde:

„Beigeeigneten Ortes sich für Ausführung von Beschlüssen I zu verwenden.“

Herr Bach erklärt sich gegen die Anträge der Commission. Herr Vicepräsident Schanz glaubt nicht, daß die Aufmachung der Statistik durch die Kammer erwünschten Erfolg haben werde, da die Beamten der Regierung in dieser Beziehung größere Machtvollkommenheit